

IG WLH



Interessengemeinschaft gegen Windpark Lindenberg - Hitzkirch

6289 Müsswangen

Tel. 041 760 69 46

Fax 041 760 69 47

Home: www.windpark-lindenberg-gegner.ch

E-mail info@windpark-lindenberg-gegner.ch

Reglement der "Interessengemeinschaft gegen Windpark Lindenberg - Hitzkirch"

Sehr geehrte Damen und Herren

Um eine finanzielle Sicherheit zur Kostendeckung des allgemeinen Betriebs der Homepage, des Briefversands und allfälliger Anwaltskosten ist es notwendig dass sich die betroffenen Grundstückseigentümer und Gegner zusammenschliessen und sich die Last allfälliger Kosten miteinander teilen. Jedes Mitglied der "Interessengemeinschaft gegen Windpark Lindenberg - Hitzkirch" hat sich mit einem persönlichen Beitrag zu beteiligen.

Unser Finanzplan sieht folgendermassen aus:

- für Homepage, jährlich ca. Fr. 150.- für den Domain-Namen und das Hosting
- für den Briefversand ca. Fr. 100.- für jährliche Orientierungsschreiben an die Mitglieder
- für Inserate + Lokalmieten ca. Fr. 500.- jährlich (wenn notwendig)
- für anfallende Gebühren ca. Fr. 50.- jährlich
- für Anwaltskosten und
allgemeine Beratungskosten ca. Fr. 10 - 14'000.-- (bei Einsprachen + Verwaltungsbeschwerde)

Dies ergibt geschätzte Fixkosten von ca. Fr. 800.- / Jahr

Wir können nicht erst bei einem eventuellen Ereignis Geld sammeln - wir müssen "bereit sein".

Die administrativen Arbeiten, Kontakte, Informations-Anlässe sowie der Unterhalt der Homepage werden **ehrenamtlich und ohne Kosten** geleistet.

An der Gründungsversammlung vom 2.10.2014 wurde ein einmaliger persönlicher Kostenbeitrag von Fr. 150.-- festgelegt. Junge Mitglieder welche sich noch in einer Berufsausbildung befinden, leisten noch keinen Kostenbeitrag.

Der festgesetzte Betrag ist auf das PC-Konto 61-964962-4 einzuzahlen.

Über die Einnahmen und Aufwendungen wird eine einfache Buchhaltung geführt.

Beim Austritt aus der Interessengemeinschaft oder bei Todesfall, wird die Einlage nicht zurückbezahlt.

Bei Auflösung der Interessengemeinschaft, wird das noch vorhandene Kapital nach Abzug allfälliger Gebühren durch die Anzahl der Mitglieder geteilt und der betreffende Betrag wird zinslos an diese zurückbezahlt. Maximal aber der einbezahlte Betrag von Fr. 150.--.

Sollte nach diesen Rückzahlungen noch Geldmittel vorhanden sein, werden diese bei der Konto-Auflösung an eine gemeinnützige Organisation ausbezahlt, welche an der Auflösungsversammlung der "Interessengemeinschaft gegen Windpark Lindenberg - Hitzkirch" bestimmt wird.

Erstellt durch die Kerngruppe